

daß er bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden war, zu 6wöchentlichem Gefängnisse und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Jahr verurtheilt wurde.

2) Die unverehel. Dienstmagd Anna Maria Gerlach aus Kitzdorf, 18 Jahr alt, katholisch, war angeklagt, sich im Laufe des verflossenen Jahres nicht nur vagabundirend umhergetrieben, sondern dabei auch Betrügereien verübt zu haben. In letzterer Beziehung trieb sie es namentlich ganz so, wie ein erst vor kurzer Zeit bestrafter Knecht aus Pfaffendorf, sie vermietete sich bei mehreren Personen zum Dienste, nahm von allen Handgeld, zog indessen bei keiner in den Dienst. Angeklagte war dieser Vergehen eingeständig, worauf sie vom Gerichtshofe zu 6 Wochen Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle mit noch 4 Wochen Gefängniß, sowie Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

Sitzung vom 30. Januar.

3) Der Weber Karl Gustav Beyer aus Mittel-Gerlachshausen, 28 Jahr alt, evgel., stand unter der Anklage, 12 Pfund Schußgarn, welches er von dem Fabrikanten Eckert aus Marklissa zur Verarbeitung erhalten, verkauft und den Erlös in seinen eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Angeklagter mußte dies Vergehen einräumen, worauf derselbe vom Gerichtshofe in Erwägung, daß er bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden, zu 1monatlichem Gefängnisse und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

4) Der Tagearbeiter Gustav Heinrich Robert Pittmann aus Marklissa, 27 Jahr alt, evangel., wurde angeklagt, ein Paar Stiefeln, welche ihm der Branereibäcker Brendel aus Wiesenburg (bei Belzig), bei dem der Angeklagte im November 1861 in Arbeit stand, geliehen hatte, in betrügerlicher Absicht unterschlagen zu haben. In Erwägung jedoch, daß der Gerichtshof sich von der Schuld des Angeklagten im strafrechtlichen Sinne nicht überzeugen konnte, wurde der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen.

5) Der Gärtner Johann Karl Kuhn aus Neu-Gebhardsdorf, 42 Jahr alt, evangelisch, auch bereits wegen Führung eines falschen Namens bestraft, stand unter der Anklage, am Abende des 5. October 1861 dem Häusler Schnabel daselbst einen Arm voll Stockholz, im Werthe von 2 Sgr., entwendet zu haben. Der Angeklagte räumte die That ein, worauf er vom Gerichtshofe, jedoch in Betracht der Geringfügigkeit des Gegenstandes, zu einer 1wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

6) Der Fleischermeister Karl Hermann Midsch aus Marklissa, 31 Jahr alt, evangelisch, wurde angeklagt, in der Nacht vom 17. 18. December v. J. den Polizeidiener Schieberle daselbst, der denselben bei einem, in Veranlassung eines Spectakels, nothwendig gewordenen Erscheinen beruhigen wollte, in etwas derben, ja unan-

ständigen Ausdrücken beleidigt zu haben. Der Angeklagte wollte dies Vergehen zwar nicht einräumen, gleichwohl hielt der Gerichtshof denselben nach vorangegangener Beweisaufnahme für überführt und verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

7) Der Häusler Karl Aug. Peter Schütze aus Friedersdorf, 62 Jahr alt, evangelisch, wurde beschuldigt, am 4. December v. J. den Gerichtsmann und Häusler Biesel daselbst dadurch verläumdelt zu haben, daß er von demselben die unwahre Thatsache verbreitete: „ic. Biesel habe im Greiffenberger Rathhause Garn entwendet.“ Der Angeklagte vermochte ersteres nicht in Abrede zu stellen, worauf er wegen dieser Verläumdung vom Gerichtshofe mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft wurde.

8) Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Seidel aus Welkersdorf, 18 Jahr alt, evangel.; der Häuslersohn Ernst Gottlieb Herbig aus Hartmannsdorf, 26 Jahr alt, evangelisch, standen unter Anklage, zusammen Ende September 1861 dem Bauer Hoffmann in Hartmannsdorf, ihrem Dienstherrn, ein Viertel Waizen; Herbig aber noch besonders: ebenfalls im Herbste 1861 dem ic. Hoffmann zwei Gebund Gerstenstroh, und dem Bauer Queißer daselbst zwei Gebund Reissig entwendet zu haben. — Die verehel. Häusler Herbig, Joh. Christiane geb. Weise von Hartmannsdorf, 51 Jahr alt, evangel. — endlich unter der Anklage, beziehentlich des Hoffmannschen Diebstahls Hehlerei verübt zu haben. — Sämmtliche Angeklagten mußten nach Lage der Sache die ihnen zur Last gelegten Vergehen einräumen, worauf dieselben und zwar

- a) der ic. Seidel und die ic. Herbig, Jedes zu 14 Tagen,
- b) der Ernst Gottlieb Herbig aber zu 4 Wochen Gefängniß vom Gerichtshofe verurtheilt wurden.

In Wingendorf bei Lauban ereignete sich am späten Abende des 30. Januar bei einer regnerischen und schwarzen Nacht der Unglücksfall, daß 2 Pferde vom Dominio Mittel-Steinkirch in dem stark angeschwollenen Langenölser Bache, in der Nähe des Kretschams, ertranken und der mit ihnen zu einem Patienten abgeholt Arzt Herr Dr. Feder aus Lauban ertrunken wäre, hätten ihn nicht auf seinen Hülfseruf so schnell der Häusler Engemann und der Bäcker Geisler jun. noch erfaßt und der wilden Fluth entrissen. Der Kutscher verfehlte nämlich in der Dunkelheit die Brücke, welche gleichfalls vom Wasser überfluthet und von der die Barrieren von demselben mit fortgenommen waren.

Mannigfaltiges.

Im Laufe der vorigen Woche feierte der Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf und zu Messersdorf, Kreis